

Wien, Dienstag, den 12. April 1927.

Keine Sprechstunde beim städtischen Baureferenten. Am Donnerstag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Siegel.

Die Wahllokale. Der Wiener Magistrat wird in den nächsten Tagen in jedes Haus eine Drucksache zustellen lassen, aus der zu ersehen ist, wo das Wahllokal für dieses Haus sich befindet. Dieser Zettel ist an allen Hausbewohnern leicht zugänglichen Stellen (Hausflur u. s. w.) anzuhängen. Er darf erst nach dem 24. April entfernt werden. Es wird aufmerksam gemacht, dass die Unterlassung der Anbringung oder das vorzeitige Entfernen dieser Drucksache mit Geldstrafen bis zu hundert Schilling oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen belegt wird.

Die Aufstellung der Brigittabrücke soll weiter verhindert werden! Auf Einladung des Handelsministeriums wurde bereits am 15. März ein Ortsaugenschein im Prater abgehalten, der den Zweck hatte, die Strassenführung zu der alten Brigittabrücke, die in Simmering den Donaukanal überbrücken soll, zu überprüfen. Am 28. März wurde diese Besichtigung fortgesetzt und es wurde auch dem Wunsch der Bezirksvertretungen

Leopoldstadt und Simmering entsprochen und auch die wirtschaftlichen Körperschaften eingeladen. Bei der ersten Verhandlung hatte das Bundesministerium wohl alle mutmasslichen Gegner des Projektes, wie die verschiedenen Naturschutzvereine, die Vertreter der Rennbahn, die Wiener Reitervereinigung und das Bundesdenkmalamt eingeladen, die wirtschaftlichen Körperschaften aber übergangen. Bei der letzten Verhandlung am 28. März waren auch der Niederösterreichische Gewerbeverein und der Industriellen-Verband vertreten. Den Mitgliedern der Kommission war es vollkommen unverständlich, dass der vom Magistrat vorgeschlagene Strassenführung, bei der das Lusthaus in einem Abstand von hundert Meter umfahren wird, Schwierigkeiten bereitet werden. Schliesslich hat der vom Bundesministerium für Handel und Verkehr eingesetzte Kommissionsleiter durchleuchten lassen, dass das Finanzministerium auf einem Ankauf der für diese Strassenführung notwendigen Flächen bestehen wird. Es scheint dies eine absichtliche Verschleppung dieser wichtigen verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Angelegenheit zu sein. Der Magistrat stellt neuerdings fest, dass er in das grosse Investitionsprogramm die Arbeit der Verlegung der Brigittabrücke nach Simmering aufgenommen hat, was insbesondere bei den Industrieunternehmungen und den Gewerbetreibenden in Simmering und Favoriten lebhaft begrüsst wurde. Der neue Verkehrsweg würde die Gütertransporte zum Handelskai und den Mineralbädern am Donaustran wesentlich abkürzen. Es kann nur wiederholt werden, dass bezüglich der Strassenführung für den Prater nicht die geringste Gefahr besteht. Die Gemeinde hat auch hier alles getan, um den Prater der Bevölkerung als Erholungsstätte ungeschädelt zu erhalten. Es würde dem Bund vorgeschlagen, die neue Strasse hinter den Eisenbahndamm zu verlegen, der den Prater an seinem südöstlichen Ende durchschneidet. Dadurch wird das grosse, der Erholung der Wiener gewünschte Gebiet überhaupt nicht berührt. Durch die Anpflanzung von Alleebäumen und Strauchwerk soll überdies die neue Strasse maskiert werden. Wenn also diese von den beiden Bezirksvertretungen Leopoldstadt und Simmering einstimmig gewünschte Verlegung der Brigittabrücke verzögert wird, so muss die Gemeindeverwaltung jede Verantwortung ablehnen.